

Beschlussantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit dem **Titel**:

„Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an den Beratungen und Beschlüssen der Gemeindevertretung“.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wird die Fraktion DIE LINKE folgenden

Beschlussvorschlag unterbreiten:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung ermuntert alle Einwohnerinnen und Einwohner sich weiterhin für die Gemeinde einzubringen. Dies bedarf sowohl einer frühzeitigen Information und Einbeziehung, als auch konkreter Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten. Die Gemeindevertretung möchte die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	18.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	18	14	10	2	2	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bereitstellung der Beschlussvorlagen und Veröffentlichung der Tagesordnung über den Ratsinformationsdienst auch eine für jedermann zugängliche Veröffentlichung der Beschlussvorlagen für den öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte auf der Internetseite der Gemeinde vorzunehmen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	18.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	18	14	14	0	0	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Die Gemeindevertretung Heidensee beabsichtigt einen Beirat für die Belange der Kinder in Kindertagesstätten gemäß § 19 BbgKVerf zu bilden. Diesem Beirat sollen bis zu zwei Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte je Einrichtung angehören.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	18.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	18	14	3	10	1	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

4. Die Gemeindevertretung begrüßt die vom Landtag in seiner 63. Sitzung beschlossene Änderung der Kommunalverfassung und die darin enthaltene Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, Vorschläge zur Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen vorzulegen und dabei insbesondere notwendige Satzungsänderungen darzustellen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	18.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	18	14	8	4	2	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis spätestens zur Dezembersitzung der Gemeindevertretung eine satzungsrechtlich verbindliche Form der Einwohner- und Anliegerbeteiligung für beitragspflichtige Maßnahmen nach der Straßenbaubeitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für Straßenbaumaßnahmen soll eine verbindliche Einwohnerbeteiligung sowohl über das ob als auch über die Art und Weise sowie Gesamtkostenlast der Straßenbaumaßnahme vorgesehen werden.

Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, darzulegen, ob es einer parallelen Geltung der beiden Straßenbaubeitragssatzung vom 30.05.2005 und 28.06.2016 bedarf.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	18.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	18	14	4	6	4	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Aufnahme der Gemeinde Heidesee in das internetbasierte Informations- und Beteiligungsportal „Maerker - Brandenburg“ zu beantragen und die notwendigen Voraussetzungen zur Implementierung des Portals zu schaffen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	öff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	18.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	18	14	12	1	1	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Begründung:

Auf Initiative der Fraktion DIE LINKE. hat die Gemeindevertretung Heidensee am 01. September 2009 eine Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen. Nach Neun Jahren bedarf es einer Anpassung und Erweiterung der Formen der Einwohnerbeteiligung um den sich zwischenzeitlich weiterentwickelten Anforderungen an eine effektive Einwohnerbeteiligung gerecht zu werden. Mit dem Beschluss zu 1.) betont die Gemeindevertretung die Bedeutung der Einwohnerbeteiligung für die Entwicklung der Gemeinde Heidensee. Mit den Folgebeschlüssen zieht sie die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Im Einzelnen:

Zu 2.)

Die Gemeindevertretung hat bereits beschlossen, mit einem elektronischen Sitzungsdienst zu arbeiten. Im gleichen Zeitraum wurde auch die Homepage der Gemeinde überarbeitet. Seit dem sind die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen für die Einwohnerinnen und Einwohner einsehbar. Ebenfalls ist für diese ersichtlich, welche Beschlussvorlagen behandelt werden sollen. Der Inhalt der Beschlussvorlagen bleibt Ihnen hingegen im Vorfeld der Beschlussfassung verborgen. Der Anspruch aus § 36 Absatz 4 BbgKVerf, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen, umfasst jedoch ein Einsichtsrecht vor der Beratung und Beschlussfassung. Dieses Einsichtsrecht kann bisher in der Gemeinde Heidensee allenfalls im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Mit der Neustrukturierung der Internetseite der Gemeinde sind die technischen Voraussetzungen geschaffen, um ein zeitgemäßes internetbasiertes Einsichtsrecht anzubieten. Mit dem Beschlussantrag zu 2.) wird der Bürgermeister beauftragt, die Beschlussvorlagen noch vor der Beratung und Beschlussfassung öffentlich zugänglich zu machen. Dies dient letztlich auch der Vorbereitung der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Fragestunden in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen und trägt mithin zu einer Effektivitätssteigerung dieser bei.

Zu 3.)

Die Gemeindevertretung ist mehrheitlich übereingekommen, dass die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Gemeinde einnimmt. Ob dieser Bedeutung hat sich die Gemeindevertretung mehrheitlich in mehreren Sitzungen verschiedener Gremien dazu bekannt, einen wesentlichen Teil ihrer investiven Entwicklung und finanziellen Ressourcen für die Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Eine Beteiligung der Eltern der betroffenen Kinder hat in Form einer verfassten Elternbeteiligung nicht stattgefunden. Die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für das Leben in der Gemeinde und der Umfang der investiven Anstrengungen der Gemeinde rechtfertigen die frühzeitige Einbeziehung der Interessen der Kinder und ihrer Eltern. Zur Beteiligung einer verfassten Elternschaft bietet die Kommunal-verfassung durch die Möglichkeit der Schaffung von Beiräten in § 19 BbgKVerf das geeignete Mittel. Zur wirksamen Bildung eines Beirates sind zunächst die Voraussetzungen innerhalb der Hauptsatzung zu schaffen. Dieser Antrag

verfolgt das Ziel in der nächsten Gemeindevertreterversammlung bereits über eine erweiterte Hauptsatzung zu beschließen und somit noch eine frühzeitige Elternbeteiligung sicherzustellen.

Zu 4.)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 63. Sitzung im Juni dieses Jahres auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. eine Änderung der Kommunalverfassung beschlossen. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgeführt: „Junge Menschen sollen frühzeitiger in demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden, soweit es um die sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten geht. Die kommunale Ebene ist hierfür der beste Platz, weil die Kinder und Jugendlichen vor Ort unmittelbar die Auswirkungen ihres Engagements erfahren können. [...] In etlichen Gemeinden gibt es mittlerweile funktionierende Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen für Kinder und Jugendliche an der Kommunalpolitik.

Mit dem Beschlussvorschlag zu 4.) leitet die Gemeindevertretung die für die konkrete Umsetzung innerhalb der Gemeinde Heidesee notwendigen Schritte zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Die damalige Gemeindevertretung hatte auf Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion UWGH am 16. Juni 2009 beschlossen: „Die Gemeindevertretung entschließt sich, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Entscheidungen der Gemeinde aktiv zu fördern.“ Mit der Änderung der Kommunalverfassung, durch die die Gemeinde Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu sichern hat, besteht nunmehr auch der gesetzliche Auftrag diesen Beschluss der ehemaligen Gemeindevertretung mit Leben zu erfüllen. Die dazu notwendigen Änderungen und Erweiterungen der Satzungen der Gemeinde Heidesee sind schnellstmöglich anzugehen.

Zu 5.)

Die bestehende Einwohnerbeteiligungssatzung reagiert nicht auf die besonderen Anforderungen an eine bürgernahe Einwohnerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen. Straßenbaumaßnahmen führen regelmäßig zu einer finanziellen Heranziehung Einzelner in erheblichem Umfang. Dies rechtfertigt es besondere Formen der Einwohnerbeteiligung zu schaffen. Bei Straßenbaumaßnahmen wird die Heranziehung Einzelner mit der Wertsteigerung des jeweiligen Eigentums begründet. Insbesondere bei Anliegerstraßen wird die individuelle Wertsteigerung erheblich höher eingeschätzt als der Nutzen für die Allgemeinheit. Der einzelne Anlieger wird auf dieser Grundlage zur überwiegenden Kostentragung herangezogen. Es entspricht dem Gebot der Rechtmäßigkeit und Billigkeit dem Einzelnen als Anlieger im Gegenzug das Recht einzuräumen über das „ob“ der ihn betreffenden Straßenbaumaßnahme und auch über die Art und Weise der Durchführung sowie die daraus resultierende Kostenlast nicht nur informiert zu werden, sondern mit zu entscheiden.

In der bisherigen Verwaltungspraxis der Gemeinde wurden bereits Einwohner- bzw. Anliegerversammlungen durchgeführt und das Ergebnis jener bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt. Einer verbindlichen satzungsrechtlichen Regelung fehlte

es jedoch bisher. Der Beschluss zu 5.) dient der Schließung dieser Regelungslücke und der satzungsrechtlichen Verankerung einer bisher bereits geübten Praxis.

Zu 6.)

Auch jenseits von Bauvorhaben und Beschlussvorlagen der Verwaltung und der Gemeindevertreter besteht in der Bevölkerung das Bedürfnis, auf infrastrukturelle Dinge hinzuweisen und so ebenfalls einen Beitrag zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde zu leisten. Der Verwaltung ist es nicht zuletzt aufgrund ihrer geringen Personalstärke nicht möglich, jederzeit an jeder Stelle infrastrukturelle Probleme sofort festzustellen, aufzunehmen und eine Behebung einzuleiten. An dieser Stelle können jedoch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mitgenommen werden. Dazu ist ihnen eine effektive, einfache und unbürokratische Möglichkeit zu geben, auf infrastrukturelle Probleme hinzuweisen.

Diese Möglichkeit bietet im Land Brandenburg das „Maerker“-Portal. Über dieses Portal können die Einwohnerinnen und Einwohner die Gemeindeverwaltung auf einfachem Weg mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem im Ort gibt. Das reicht von illegal abgelagertem Müll bis hin zu Verkehrsproblemen und defekten Laternen. Die Verwaltung teilt den Einsendern und allen Nutzern dieser Plattform mit, wie sie den Missetand beseitigen wird. Ampelsymbole informieren jeweils über den Stand der Bearbeitung. Das Portal wurde 2009 vom Innenministerium gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund sowie den Kommunen entwickelt und ausgebaut. Seit dem Start konnten bereits knapp 100000 Bürgerhinweise bearbeitet werden. Mittlerweile können über 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg das Online-Portal nutzen. 112 Kommunen beteiligen sich bereits an dem Service, den Maerker bietet.

Mit dem Beschluss zu 6.) soll diese bewährte Möglichkeit der direkten Beteiligung auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Heidesee zur Verfügung gestellt werden.

Brandt

Fraktionsvorsitzender

Beschluss Nr.: 048/18

Datum

Unterschrift

Vorsitzender der Gemeindevertretung